

# **NRW      Einstellung      &      Kündigungsrecht**

## **Vertretungsstelle**

**Beitrag von „funkmunk“ vom 7. August 2015 10:44**

### Zitat von immergut

Der Thread hat sich verlaufen? Der ist doch noch aktiv! Du hast bereits Antworten auf deine Fragen bekommen - sie sagen dir nur nicht zu. Das ist allerdings dein persönliches Problem? Ich führe daher beide Threads wieder zusammen.

Ich wollte die Fragestellung noch einmal knapp zusammenfassen, weil ich bisher leider keine eindeutige Antwort über die rechtlich Lage bekommen habe. Insofern hat sich meiner Meinung nach der thread schon ein wenig verlaufen. Ich sehe nicht wie das der Tatsache widerspricht, dass das Thema immer noch aktiv ist?!

### Zitat von Aktenklammer

Sprich das Problem doch ehrlich in der Schule an - im Moment sitzt wahrscheinlich jemand daran, (auch) deinen Stundenplan zu basteln.

Das, was du unterschrieben hast, hieß bei mir damals glaube ich "Vorannahmevertrag"

Ansprechen werde ich das Problem sowieso, nur wüsste ich eben gerne vorher wie es dann rechtlich aussieht. Ich glaube nämlich nicht, dass ich gezwungen bin die Stelle anzutreten und direkt wieder für Ende August zu kündigen, ohne dass ich den finalen Arbeitsvertrag unterschrieben habe. Wäre ja auch irgendwie absurd ...